Besuch beendet/Uhrzeit

Zutritt für Unbefugte ve Rauchen verboten Feuer und offenes Lich Fotografieren verboten Mobiltelefone verboter BEDEUTUNG DER WARNHINWEISE AUF DEM WERKSGELÄNDE explosionsgefährlichen Stoffen Warnung vor heißer Oberfläche



Heraeus



Sicherheitsinformationen und Verhaltensregeln für den Standort Kleinostheim

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

wir begrüßen Sie herzlich bei Heraeus. Ihre Sicherheit ist unsere gemeinsame Verantwortung. Um Ihre persönliche und unsere betriebsinterne Sicherheit zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, sich mit den folgenden Regelungen und Hinweisen vertraut zu machen.

Mit freundlichen Grüßen **Heraeus Site Operations**

WERKSGELÄNDE

Zutritt und Verlassen des Geländes

Der Zutritt zum Werksgelände und der Zugang zu Gebäuden erfordert eine Berechtigung. Leisten Sie bitte den Anweisungen des Werkschutzes und der für Sie zuständigen Kontaktperson Folge. Bei Verlassen des Werksgeländes müssen Sie sich unserer Personen- bzw. Fahrzeugkontrolle unterziehen.

Die Datenschutzhinweise für Besucher liegen an jeder Torstelle zur Einsicht aus, gerne händigen wir Ihnen Ihr persönliches Exemplar aus. Sie können die Datenschutzhinweise auch unter

www.heraeus.com/datenschutz einsehen.

Videoüberwachung

Wir weisen Sie darauf hin, dass unterschiedliche Flächen durch Videokameras überwacht sind.

Notfalleinrichtungen

Für Notfälle sind auf dem Gelände und in den Gebäuden unterschiedliche Einrichtungen vorhanden: Telefone, Druckknopfmelder, automatische Brandmelde- und Gaswarnanlagen, Gebäuderäumungssignalanlagen, Fluchtund Rettungswegepläne, Feuerlöscher, Einrichtungen zur Ersten Hilfe.

Brandschutz

In der Heraeus Brandschutzordnung sind wesentliche Maßnahmen zur Verhütung und Begrenzung von Bränden. Unfällen und sonstigen Gefahrensituationen beschrieben.

Allgemeine Arbeitsfreigabe/Arbeitserlaubnis

Führen Sie nur Arbeiten aus, für die eine allgemeine Arbeitsfreigabe vorliegt. Vor der Arbeitsaufnahme von gefährlichen Arbeiten (z.B. Arbeiten mit Funkenflug) benötigen Sie eine zusätzliche Arbeitserlaubnis (z.B für Heißarbeiten). Befolgen Sie alle Festlegungen auf der allgemeinen Arbeitsfreigabe und der Arbeitserlaubnis.

Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege dienen zum sicheren Verlassen eines Gefahrenbereiches und müssen stets freigehalten werden. Entsprechende Pläne hängen in den Fluren der Gebäude aus, die Wege sind gekennzeichnet. Suchen Sie bei Ertönen des Gebäuderäumungssignals (Wechselton, abklingender Wechselton) den Sammelplatz auf. Diese sind auf dem umseitigen Werksplan gekennzeichnet.

Betreten von Hygienezonen

Eintritt nur mit Zustimmung des zuständigen Abteilungsleiters oder eines Gruppenleiters. Betreten nur in Begleitung eines Mitarbeiters unter Einhaltung der unten angegebenen Regeln. Den Anweisungen des Mitarbeiters ist Folge zu leisten. Bei Eintritt in einen gekennzeichneten Hygienebereich sind folgende Maßnahmen anzuwenden:

- 1. Ablegen von Mänteln/Jacken
- 2. Anlegen einer Einweg-Kopfbedeckung
- 3. Anlegen eines Einweg-Mantels
- 4. Anlegen von Einweg-Überschuhen
- 5. Waschen und Desinfizieren der Hände







Betreten von Produktionsbereichen

Jeder Betriebsfremde ist verpflichet, sich vor dem Betreten und vor dem Verlassen des Betriebes, in jedem Fall täglich, bei den zuständigen Abteilungsleitern an- bzw. abzumelden.

Parkplätze

Stellen Sie Ihr Fahrzeug nur auf den Ihnen ausdrücklich vom Werkschutzpersonal zugewiesenen Parkplätzen ab. Achten Sie auf die Markierungen und Beschilderungen. Parken Sie keinesfalls auf Sperrflächen oder sonstigen Parkplätzen. Ihr Fahrzeug könnte den Werksverkehr, Rettungskräfte im Einsatzfall oder Parkplatzinhaber behindern. Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge können kostenpflichtig abgeschleppt werden bzw. erhalten nach Verstößen zukünftig keine Zufahrtsgenehmigung mehr.

UNFALLVERMEIDUNG

Produkte und Anlagen

Die Herstellungsverfahren von Heraeus erfordern hohe Ansprüche an Reinheit und Präzision. Bitte halten Sie deshalb zu Produkten und Anlagen einen angemessenen Sicherheitsabstand ein und lassen Sie sich vom Ansprechpartner der jeweiligen Abteilung über Schutzmaßnahmen und ggf. erforderliche Persönliche Schutzausrüstung informieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Tragen Sie immer die jeweils vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung. Für das Betreten von explosionsgefährdeten Bereichen sind Sicherheitsschuhe nach EN 20345 zwingend vorgeschrieben.

Gefährliche Stoffe

Auf dem Werksgelände wird mit einer Vielzahl gefährlicher Stoffe umgegangen. Die jeweiligen Bereiche sind vorschriftsgemäß mit Verbotszeichen, Geboten oder Warnsymbolen gekennzeichnet. Sollte Ihnen die Bedeutung der Piktogramme nicht geläufig sein, erhalten Sie bei Ihrer Kontaktperson oder der Abteilung Umweltschutz Erläuterungen. Heraeus ergreift Maßnahmen, um nicht betriebsgemäße Ereignisse zu verhindern und deren Auswirkungen zu begrenzen. Der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan ist mit den Behörden abgestimmt.

VERHALTENSREGELN

Rauchverbot

Rauchen, Feuer und offenes Licht sind auf dem Werksgelände grundsätzlich verboten. Rauchen ist nur in ausgewiesenen Raucherzonen gestattet. Diese sind auf dem umseitigen Werksplan gekennzeichnet.

Film- und Fotografieverbot

Bitte beachten Sie das auf dem Werksgelände bestehende Film- und Fotografieverbot. Ausnahmegenehmigungen werden durch die Gefahrenabwehr

(Arbeits-) Unfälle auf dem Werksgelände

Sollte Ihnen trotz aller Sicherheitsvorkehrungen etwas zustoßen, so wenden Sie sich nach Einleitung der notwendigen Erstmaßnahmen an der Unfallstelle umgehend an die Ihnen bekannte Kontaktperson, die Ihren Aufenthalt auf dem Werksgelände veranlasst hat. Diese wird in Abstimmung mit den betriebsintern verantwortlichen Stellen (Werkschutz und Arbeitssicherheit) die weitergehende Unfallbearbeitung einleiten. Sollte die Ihnen bekannte Kontaktperson nicht erreichbar sein, so ist immer zunächst der Werkschutz zu informieren. Auf die Unfalldokumentation aufsetzend wird bei Bedarf auch der für Heraeus zuständige Haftpflichtversicherer eingeschaltet.

Geheimhaltung

Alle im Rahmen Ihres Aufenthalts erworbenen Informationen über Heraeus. seine Produkte und Herstellungsverfahren unterliegen einer grundsätzlichen Geheimhaltungspflicht.

Mitnahme von Gegenständen

Die Mitnahme von Gegenständen, die Ihnen nicht ausdrücklich überlassen werden, ist verboten.

Alkohol und Betäubungsmittel

Das Einbringen und der Genuss von alkoholischen Getränken oder Betäubungsmitteln ist auf dem Werksgelände grundsätzlich nicht gestattet.

Waffen

Es ist untersagt, Schusswaffen, ihnen gleichgestellte Gegenstände und sonstige, im Waffengesetz als Waffen eingestufte Gegenstände sowie Gegenstände, die einer echten Waffe täuschend ähneln, ohne vorherige Freigabe durch den Werkschutz in den Standort einzubringen.

Sauberkeit

Halten Sie Ihren Arbeitsplatz ordentlich und sauber.

Warnhinweise

Warnhinweise können von der Gestaltung in dieser Information abweichen, sind aber als solche erkennbar.

Dieses Dokument ist neben Ihrem Besucherausweis Ihre Einlassbestätigung. Beide sind für die Dauer Ihres Besuches mitzuführen. Bitte geben Sie den Besucherausweis am Ende Ihres Besuchs an der Anmeldung wieder ab.

Für weiterführende Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Kontaktperson oder die fachlich zuständige Abteilung (z.B. Werkschutz, Arbeitssicherheit).

Herausgeber:

Heraeus Site Operations, Bereich Gefahrenabwehr in Zusammenarbeit mit Heraeus Holding GmbH, Bereich Umweltschutz & Arbeitssicherheit.

Stand: Februar 2022